

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 26

29.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkrath Gesamtabschluss zum 31.12.2018.....	2
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E33 – Kreuzstraße (ehem. Weidenhof) –	2
Bekanntmachung und Ladung.....	6
Öffentliche Zustellung	7
Öffentliche Zustellung	8
Tagesordnung der 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates am Dienstag, den 03.11.2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath	9

Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkrath Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Erkrath hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 27.08.2020 gem. §§ 116, 96 und 101 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 400.915.604,56 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von -2.375.061,37 € bestätigt.

Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW wurde der Gesamtabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2018 steht bis zur Feststellung des Beteiligungsberichtes 2019 (der aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen anstelle des Gesamtabschlusses 2019 aufgestellt wird) im Raum 1.15 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath zur Einsichtnahme zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (0211/2407-2020). Zudem steht der Gesamtabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 26.10.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E33 – Kreuzstraße (ehem. Weidenhof) –

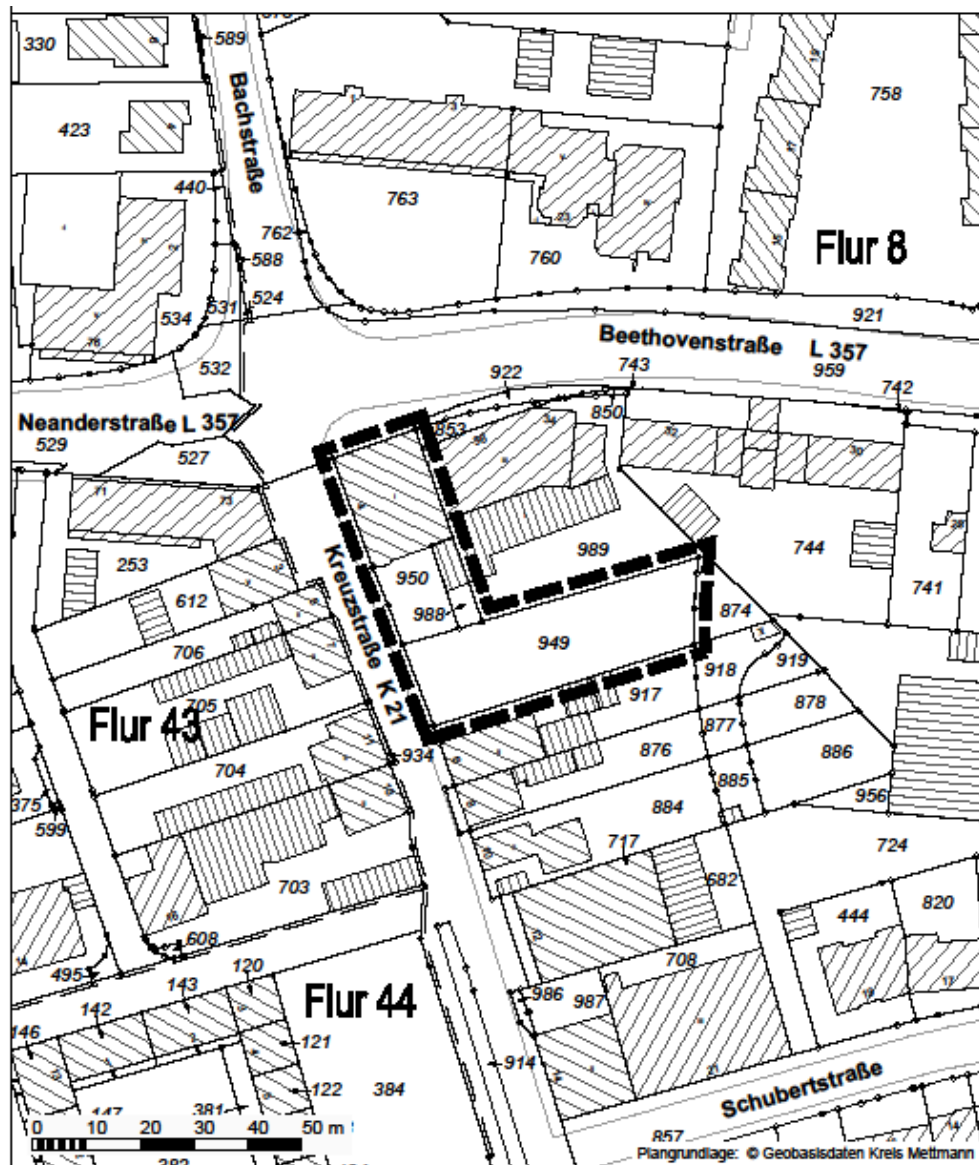
Aufgrund § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 18.02.2020 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E33 – Kreuzstraße (ehem. Weidenhof) – als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E33 – Kreuzstraße (ehem. Weidenhof) – liegt im Stadtteil Alt-Erkrath.

Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Beethovenstraße und die hintere Grundstücksgrenze der Bebauung Beethovenstraße 34 und 36,
- im Osten durch die seitliche Grundstücksgrenze der Bebauung Beethovenstraße 30 und 32,
- im Süden durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Kreuzstraße 6 und
- im Westen durch die Kreuzstraße.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. E33 – Kreuzstraße (ehem. Weidenhof) – tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung wird ab sofort gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Die aktuell gültigen Hygienevorschriften der Stadt Erkrath sind zu beachten.

Zudem sind die Planunterlagen, die Begründung inkl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Rechtskräftige Bebauungspläne einsehbar.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

3. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW 1994:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 27.10.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung und Ladung

Gemäß § § 85 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Stadt Erkrath das Verfahren zur Enteignung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken heute eingeleitet worden ist:

Verfahren 02/16:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flur- stück	Fläche m ²	benötigte Fläche in ca. m ²
Hochdahl	2854	46	781	1530	52

Eigentümer und Antragsgegner:

Erbengemeinschaft Frau Heike Leerhoff und Frau Rebecca Conzen-Leerhoff,, Hausschildweg 17, 40699 Erkrath

Verfahren 22/16:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flur- stück	Fläche m ²	benötigte Fläche in ca. m ²
Hochdahl	7053	46	590	878	50

Eigentümer und Antragsgegner: Eigentümergeb. Winkler/Neumann bestehend aus Eheleute Ursula und Egbert Winkler, Eickert 4a, 40699 Erkrath
 Frau Christa Neumann, Vogelsaue 73, 42115 Wuppertal
 Herr Peter Neumann, Eickert 4a, 40699 Erkrath
 Frau Martina Neumann, Eickert 4a, 40699 Erkrath
 Herr Arno Neumann, Eickert 4a, 40699 Erkrath

Antragstellerin:

Stadt Erkrath - Der Bürgermeister – Bahnstraße 16, 40699 Erkrath

Grund des Enteignungsverlangens:

Die genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 18 A – Eickert- Teil I-IV, auf den sich die Antragstellerin bezieht.

Da sich die Stadt Erkrath und die Eigentümer nicht über den Übergang des Eigentums einigen konnten, wurden die Enteignungsverfahren beantragt.

Die Termine zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung sind anberaumt im Dienstgebäude Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 2039, 2. Etage für das Verfahren

02/16 am 15.01.2021 um 09:30 Uhr

22/16 am 22.01.2021 um 09:30 Uhr

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte

spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Die Enteignungsanträge mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 1097, Tel. 0211/475-2033 während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 19.10.2020

21.14.01.01
Im Auftrag
gez. Keppler

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 29.09.2020 für die Firma PSP International Architectural Designers Ltd., Niermannsweg 11-15, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.06912.7 über das Veranlagungsjahr 2018 kann nicht zugestellt werden, da der Geschäftsführer Herr Stuart Poppleton, unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 29.10.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 12.11.2020

Erkrath, den 26.10.2020
Stadt Erkrath
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Fischer

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 21.10.2020 für Herrn Karol Szkraba Sandheiderstraße 105 40699 Erkrath Kassenzeichen: 20.07039.8 über das Veranlagungsjahr 2018 kann nicht zugestellt werden, da der Geschäftsführer Herr Karol Szkraba, unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 29.10.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 13.11.2020

Erkrath, den 28.10.2020
Stadt Erkrath
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Fischer

**Tagesordnung der 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates
am Dienstag, den 03.11.2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath,
Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Bitte begeben Sie sich direkt zu Ihren Plätzen und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m).

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Amtseinführung des Bürgermeisters
Vorlagenr. 242/2020
3. Bestellung eines/-er Schriftführers/-in
Vorlagenr. 214/2020
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlagenr. 215/2020
5. Festlegung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Bürgermeister/-innen und Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen
Vorlagenr. 216/2020
6. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/-innen
Vorlagenr. 217/2020
7. Satzungsangelegenheiten / Ortsrecht
 - 7.1 31. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 236/2020
 - 7.2 Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 237/2020
8. Installation und Bildung der Ausschüsse
Vorlagenr. 218/2020
9. Zusammensetzung der Ausschüsse
Vorlagenr. 219/2020
10. Personelle Besetzung der Ausschüsse
Vorlagenr. 220/2020

11. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
Vorlagenr. 251/2020
12. Bestellung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/-innen
Vorlagenr. 221/2020
13. Benennung von Ratsmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen für den Integrationsrat der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 222/2020
14. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorlagenr. 241/2020
15. Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH
Vorlagenr. 234/2020
16. Benennung von zwei Vertretern/-innen für die Wahl in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf
Vorlagenr. 223/2020
17. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für die Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
Vorlagenr. 224/2020
18. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
Vorlagenr. 225/2020
19. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für den Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Vorlagenr. 226/2020
20. Benennung der Vertreter/-innen der Stadt Erkrath für den Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See
Vorlagenr. 227/2020
21. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Fischereigenossenschaft Düssel und Eselsbach
Vorlagenr. 228/2020
22. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erkrath 1 sowie Erkrath 2 (Hochdahl)
Vorlagenr. 229/2020

23. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für das Gremium des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.
Vorlagenr. 230/2020
24. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Mitgliederversammlung im Verband deutscher Musikschulen e.V. sowie im Landesverband der Musikschulen NRW e.V.
Vorlagenr. 231/2020
25. Benennung eines/-er Vertreters/-in der Stadt Erkrath für die Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA)
Vorlagenr. 232/2020
26. Benennung der Mitglieder der VHS-Konferenz gem. Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 233/2020
27. Gebrauch des Dienstwagens sowie des dienstlichen Mobiltelefons durch den Bürgermeister
Vorlagenr. 235/2020
28. Digitale Ratsarbeit: Umsetzung ab der Legislaturperiode 2020
Vorlagenr. 243/2020
29. 2. Nachtrag zum Stellenplan 2020
Vorlagenr. 250/2020
30. Berichte der Verwaltung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

31. Berichte der Verwaltung
32. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.